

Hunger, die Hauptsorge der Dritten Welt

Langfristiges Programm der Swissaid

Die Swissaid schreibt: Seit dem Zweiten Weltkrieg war die weltweite Ernährungslage nie mehr so kritisch wie heute. Besonders in den Entwicklungsländern hat sich die Ernährungslage in den letzten zehn Jahren noch verschlechtert, und Nahrungsmittelknappheit ist an der Tagesordnung. Die Schweizerische Entwicklungshilfe-Organisation Swissaid hat ihr langfristiges Programm ganz auf die Landwirtschaft in besonders gefährdeten Entwicklungsländern konzentriert und hilft damit, die Ernteerträge zu erhöhen und gleichzeitig die Lebensbedingungen auf dem Land zu verbessern.

Die FAO, die Welternährungsorganisation der UNO, rechnet vor, dass die Ernteerträge 1972 sogar etwas zurückgegangen waren, während die Weltbevölkerung um 75 Millionen anwuchs. 1973 nahm zwar die weltweite Produktion von Nahrungsmitteln wieder zu, aber nicht genug, um die fast völlig erschöpften Weltreserven wieder aufzufüllen. Ueberschüsse produzierten in erster Linie die entwickelten Länder, allen voran die Sowjetunion und die USA, während sich die ohnehin schon prekäre Ernährungssituation in den unterentwickelten Ländern kaum verbessert, in einigen Ländern sogar noch verschlechtert hat. Die Kluft zwischen reichen und armen Ländern hat sich damit weiter vertieft. Forschung und Technik haben schon vor Jahren neue Methoden entwickelt, die theoretisch eine ausreichende Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung sicherstellen könnten. Trotzdem ist die durchschnittliche Versorgung mit Nahrungsmitteln pro Kopf der Weltbevölkerung heute schlechter als vor zehn Jahren. Das wirkt sich besonders in den Entwicklungsländern verheerend aus, die weder die Mittel für Importe von massiver teurer gewordenen Grundnahrungsmitteln aufbringen, noch ihre eigene Produktion wirksam verbessern konnten.

Es fehlt an Kapital und Können

Offensichtlich sind die modernen landwirtschaftlichen Methoden, die eine Vervielfachung der Erträge ermöglichen, nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in den Entwicklungsländern anwendbar. Kurzfristige Erfolge wie in Indien, das 1972 zum erstenmal von Getreideimporten unabhängig wurde, erwiesen sich als vorübergehend – dieses Jahr muss Indien voraussichtlich wieder 6,5 Millionen Tonnen Getreide einführen. Die Schwierigkeiten liegen offensichtlich bei den sozialen Voraussetzungen und beim technischen Rückstand der Entwicklungsländer, in denen oft noch neunzig Prozent der Bevölkerung als Bauern auf dem Land leben und praktisch nur für ihre Selbstversorgung produzieren. Die Bauern stehen den modernen Errungenschaften der «grünen Revolution» hilflos gegenüber, weil sie lediglich ihre Arbeitskraft zur Verfügung

stellen können und weder das nötige Kapital noch die nötigen Kenntnisse besitzen.

Gezielte Hilfe

Die modernen landwirtschaftlichen Techniken konnten bis jetzt allenfalls von reichen Grossbauern und Grossgrundbesitzern angewandt werden, für die Massen der armen und unterbeschäftigten Kleinbauern und Landarbeiter bleiben sie unerreichbar. Wenn aber die Ernährungskrise in den Entwicklungsländern überwunden werden soll, muss die «grüne Revolution» dem gewöhnlichen Bauern auf breiter Basis zugänglich gemacht werden. Einerseits müssen Wege gesucht werden, die hochentwickelte Technik arbeitsintensiver und kapitalsparender zu gestalten und so zu vereinfachen, dass sie vom einfachen Bauer bewältigt werden kann. Andererseits brauchen die Bauern intensive Ausbildung und Schulung, damit sie den Schritt zu einer produktiveren Landwirtschaft vollziehen können.

Die Entwicklungsländer stehen hier vor einer gewaltigen Aufgabe, die sie aus eigener Kraft kaum bewältigen können. Gerade die Förderung der Landwirtschaft und damit auch der Nahrungsmittelproduktion macht den Einsatz gezielter Entwicklungshilfe notwendig. Entwicklungshilfe, die die Lebensbedingungen der rückständigen Mehrheit der Bevölkerung auf dem Land hebt und gleichzeitig eine nachhaltige Produktionssteigerung ermöglicht.

Verbesserung des Wasserhaushaltes in Tschad

Die Swissaid hat ihre Entwicklungsarbeit hauptsächlich auf zwei Länder konzentriert, in denen die Ernährungssituation besonders kritisch ist: auf Indien und den Tschad. Der Tschad ist das am schwersten zugängliche, am weitesten vom Meer entfernte Land der Sahel-Zone südlich der Saharawüste, die in diesem Jahr erneut am Rande einer Hungerkatastrophe steht. Die vergangene Regenzeit hat wie schon in vorhergehenden Jahren unterdurchschnittliche Niederschläge gebracht, und es muss mit Ernteausfällen von 25 bis 80 Prozent gerechnet werden. Die Swissaid, in der sich verschiedene schweizerische Hilfswerke zusammengeschlossen haben, um wirksamere Entwicklungshilfe leisten zu können, plant jetzt im dürrebedrohten Tschad ein umfangreiches Programm zur Verbesserung des Wasserhaushaltes. Im Süden der eigentlichen Dürrezone setzt sich die Swissaid zusammen mit dem Bund für die Ausbildung der Bauern ein. Eine ganze Kette von Ausbildungszentren hat dazu beigetragen, dass heute der Ochsenpflug die Hacke ablöst, mit der bisher der Bauer nur den Boden etwas aufkratzte. Jetzt wird der Busch nicht mehr einfach abgebrannt, sondern mühsam gerodet; besseres Saatgut ermöglicht auch in regenarmen Jahren eine erhebliche Steigerung der Ernteerträge.

Künstliche Bewässerung in Indien

Die schweizerische Entwicklungshilfe hat im Tschad bereits bewiesen, dass es möglich ist, die armen Länder des Sahel-Gebiets durch langfristige Massnahmen widerstandsfähiger zu machen gegen die verheerenden Auswirkungen der Dürre.

Auch in Indien steht die Förderung der Landwirtschaft im Zentrum der Arbeit der Swissaid, der 1973, hauptsächlich aus Spenden der schweizerischen Bevölkerung 3,5 Millionen Franken zur Verfügung standen. Indien erlebte zwar 1973 nach einem katastrophalen Dürrejahr einen ausgiebigen Monsun, der aber so heftig war, dass ein Teil der Sommerernte vom Wasser zerstört wurde. Dafür ist nun die Winterernte hervorragend ausgefallen. Doch gerade diese zweite Ernte wird erst durch intensive Bewässerung möglich.

Hier hat die Swissaid in einer ganzen Gegend durch Musterfarmen und Landwirtschaftsschulen dazu beigetragen, die künstliche Bewässerung in wenigen Jahren unter den einfachen Bauern zu verbreiten. Ausgerechnet zwei grosse, von der Swissaid unterstützte Genossenschaftsfarmen für Lepröse konnten mitten in der Hungersnot von 1973 Ueberschüsse zur Verteilung an die Regierung abgeben. Solche Beispiele zeigen, dass es möglich ist, durch gezielte Entwicklungsarbeit die Ernährungslage in der Dritten Welt zu verbessern und damit auch den Bauern eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen.

Um diese Arbeit fortführen zu können, bittet die Swissaid gegenwärtig in einer gesamtschweizerischen Sammlung um Unterstützung (Postcheck-Konto 30-303).

Umstrittene Waffenausfuhr

sd. Eine neue Waffenausfuhrverbot-Initiative zieht die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenexportverbot (ARW) in Erwägung, wenn das Kriegsmaterialgesetz nicht «endlich ohne Rücksicht auf die Interessen der Rüstungsindustrie» angewendet werde. Entsprechende Vorbereitungen, heisst es in einem offenen Brief an den Bundesrat, seien im Gange. Empört ist die ARW besonders darüber, dass der schweizerische Waffenexport – «trotz dem am 1. Februar 1973 in Kraft getretenen Bundesgesetz über das Kriegsmaterial» – im vergangenen Jahr eine neue Rekordhöhe erreicht hat. Er stieg von 206 Millionen Franken auf 212 Millionen, «wobei nahezu die Hälfte dieser Exporte an Entwicklungsländer ging».

Replik des EMD

Die von der ARW in ihrem offenen Brief an den Bundesrat genannten Zahlen sind laut EMD «teils falsch, teils nicht überprüfbar». Im vergangenen Jahr sei nicht – wie behauptet – für 212 Millionen, sondern «für 208,2 Millionen Franken» Kriegsmaterial exportiert worden. Die Zunahme um 2,2 Millionen im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Kriegsmaterialgesetzes sei «in Wahrheit ein Rückgang», gelte es doch auch eine 13prozentige Teuerung zu berücksichtigen. Sodann wird präzisiert, nicht «nahezu die Hälfte», sondern «etwas mehr als ein Drittel» der Exporte gingen an Entwicklungsländer. Zu diesen könne Iran heute schwerlich gezählt werden – und zähle man es nicht, so betrage der Anteil der Dritten Welt unter unseren Waffenkunden gar nur noch ein Sechzehntel.

Gesamtauslastung verbessert

Die Swissair im Januar

Die Swissair begann das Jahr 1974 mit erfreulichen Verkehrsergebnissen. Um den weiterhin knappen und zudem teuren Treibstoff zu sparen, musste sie zwar mit der Annullation zahlreicher Flüge das früher geplante Angebot um 12 Prozent kürzen, doch tat dies dem Verkehr kaum Abbruch.

Im Januar wurden im regelmässigen Linienvverkehr nur 2% mehr Tonnenkilometer angeboten als im Vorjahr. Dagegen nahm die Zahl der ausgelasteten Tonnenkilometer um 19% zu. Der Mehrverkehr betrug bei den Passagen 18% und bei der Fracht 25%. Bei den Postsendungen konnten die Vorjahreswerte nicht erreicht werden (-9%). Die Sitzbelegung rückte von 48,9 auf 56,4 vor; die Gesamtauslastung verbesserte sich von 46,2 auf 53,6%.

Auf dem Nordatlantik konnten insgesamt 20% mehr Tonnenkilometer verkauft werden, bei der Fracht sogar 33%. Auf dem Südatlantik belebte sich bei einer Zunahme von 35% vor allem der Passagierverkehr, während die Fracht- und Postsendungen etwas zurückgingen. Sowohl im Mittleren wie im Fernen Osten betrug der Verkehrszuwachs 10%. Sehr erfreuliche Ergebnisse wurden in Afrika erzielt, wo das Angebot bedeutend erhöht wurde, der Verkehr sich aber noch erheblich stärker entwickelte; die Passagen nahmen um 43%, die Fracht um 112% und die Post um 21% zu; in Europa stieg die Nachfrage um 11%.

Auf Kontrollgängen gestohlen

sd. Der 56jährige Chef der Badener-Wache ist in Untersuchungshaft genommen worden, weil er seit längerer Zeit zum Nachteil seiner Kunden auf nächtlichen Kontrollgängen die verschiedensten Waren stahl. Die Verfehlungen kamen ans Licht, nachdem er Geschenke machte, die ihm schliesslich zum Verhängnis wurden. Bei einer Hausdurchsuchung kam eine sehr grosse Menge Diebesgut zum Vorschein. Die Ermittlungen sind erst angefallen, so dass über den Gesamtwert des Diebesgutes noch nichts gesagt werden kann, doch dürfte dieses nach ersten Schätzungen 100 000 Fr. betragen.

Wir notieren...

Die Schweizer Sektion von Amnesty International hat den tschechoslowakischen Staatspräsidenten Svoboda in einem Telegramm erneut um Freilassung des von ihr betreuten Gefangenen Vladimir Skutini gebeten. Amnesty bietet dem schwerkranken Häftling einen Erholungsurlaub in der Schweiz an.

Eine nordkoreanische Handelsvertretung in der Schweiz ist in Zürich eröffnet worden.

Vorläufig kein Taktfahrplan

Die SBB gibt bekannt, dass die Voraussetzungen für die Einführung eines Taktfahrplanes auf dem schweizerischen Eisenbahnnetz nicht vor Beginn des nächsten Jahrzehnts gegeben seien. Ein solcher Taktfahrplan beruht auf dem Prinzip der regelmässigen Zugfolge zu stündlich sich wiederholenden Zeiten.

Eine Arbeitsgruppe ist seit einiger Zeit daran, das Projekt auf die Durchführbarkeit zu überprüfen. Die bisherigen betrieblich-technischen Abklärungen haben nun ergeben, dass sich der Taktfahrplan weder ganz noch teilweise verwirklichen lässt, solange in den stark belasteten Bereichen von Zürich und Olten die folgenden Bauten fehlen: Rangierbahnhof Zürich Limmattal und Postbahnhof Zürich-Altstetten mit durchgehender zweier Doppel-

spur Zürich-Altstetten-Rangierbahnhof Limmattal sowie die neue Linie Olten-Rothrist und das Kreuzungsbauwerk Olten-Nord (1. Phase).

Mit der Fertigstellung dieser Bauvorhaben ist frühestens für 1981 zu rechnen. Die Untersuchungen über den Taktfahrplan, vor allem auch über die personellen und wirtschaftlichen Auswirkungen, gehen in der Sicht auf diesen Termin weiter.

Unabhängig davon sind für den Fahrplanwechsel 1975 im Zusammenhang mit der Eröffnung der Heitersgrublinie Killwangen-Lenzburg verschiedene Verbesserungen im Reisezugverkehr vorgesehen, wober die Öffentlichkeit in den nächsten Monaten orientiert wird.



Verteilen von Reis-Rationen in Hungergebieten (ph)

Kleine Examenspanne mit grosser Panik

Schuldiplowiderruf nur nach rechtsstaatlichen Regeln

Von unserem Bundesgerichts-Korrespondenten

Im Jahre 1972 wurden die Maturitätsprüfungen des Sommers am kantonalen Gymnasium Neuenburg unter etwas ungewöhnlichen Umständen, die vom Langschuljahr und der Anpassung des Gymnasiums-Reglements an die neue Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung der Eidgenossenschaft bestimmt waren, abgenommen. Das führte unter anderem zur Wiedereinführung mündlicher Prüfungen in Mathematik am Literargymnasium und zur Zulassung von Schülern zur Prüfung, die um diese Jahreszeit im Normalschuljahr bereits durch Nichtpromotion ausgeschieden gewesen wären. In einer Literargymnasialklasse war vom Mathematikprofessor angekündigt worden, die gruppenweise mündliche Mathematikprüfung werde so durchgeführt, dass einer Themadartstellung eine allgemeine Diskussion und dann eine individuelle Befragung folgen werde. In einer Prüfungsgruppe wurden dann aber zwei Schülerinnen bereits zwei bis drei Minuten nach Prüfungsbeginn individuell befragt und – was ihnen das ganze Jahr hindurch noch nie (!) widerfahren war – zur Darstellung an die Wandtafel gerufen. Das hatte eine gewisse Examenspanik zur Folge. Die beiden Schülerinnen blieben um eine halbe Note unter dem erforderlichen Durchschnitt. Der Direktor des Gymnasiums, nach Prüfungsschluss auf den Verlauf dieser Examinierung in Mathematik aufmerksam gemacht, sah in diesem Verlauf einen Formfehler und ordnete eine neue Prüfung der beiden Schülerinnen an, wobei diese die Bedingungen erfüllten.

Eltern von vier anderen, durchs Examen gefallenen Kandidaten protestierten hierauf beim kantonalen Erziehungsdepartement, dem der Lehrerkonvent denn auch mitteilte, er missbilligte das Vorgehen des Direktors mit starker Mehrheit. Auf Grund einer Untersuchung erklärte der Staatsrat als entscheidende Aufsichtsbehörde das Nachexamen für ungültig, ebenso die Maturitätszeugnisse.

Die eine der beiden Schülerinnen erhob

mit Erfolg eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht. Dessen Staatsrechtliche Kammer gelangte zu folgenden Schlüssen: Indem weder durch den untersuchenden Gerichtspräsidenten noch durch den Staatsrat die Schülerin angehört wurde, ist ihr Anspruch auf rechtliches Gehör (Artikel 4 der Bundesverfassung) verletzt worden. Die Meinung des Staatsrates, weder die Schülerin noch ihr Vater hätten sich zu rechtfertigen gehabt, da ihnen nichts zur Last gelegt werde, verkennt, dass jeder Verfahrenspartei von der Behörde, die sich – auf Rekurs oder von Amtes wegen – anschiekt, einen zugunsten der betreffenden Partei Rechte schaffenden Entscheid aufzuheben. Gelegenheit gegeben werden muss, sich vernennen zu lassen. Eine Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör führt sogar zur Aufhebung des angefochtenen Entscheides, ohne dass die nicht angehörte Partei nachweisen muss, dass sie ein praktisches Interesse an dieser Aufhebung besitzt.

Kompetenzprobleme

Der Gymnasialdirektor hatte nach der Meinung des Staatsrates in so schwerwiegenden Dingen nicht allein zu entscheiden, ansonst die Kompetenzen des Lehrerkonvents und des Erziehungsdepartements verletzt seien. Das Bundesgericht wies demgegenüber darauf hin, dass in Neuenburg die Organisation der Prüfungen unbestritten als Aufgabe des Direktors gelte und dass dieser reglementarisch ausdrücklich ermächtigt ist, Nachprüfungen für erkrankte Kandidaten anzuordnen. Die Nachprüfungen wegen Examensformfehlern hatte er zudem nicht auf eigene Faust angeordnet, sondern den Dienstchef des Departements über seine Absichten auf dem laufenden gehalten und war dabei auf keinen Widerstand gestossen. Die in Frage stehenden Diplome wurden von der dazu zuständigen Amtsstelle ausgestellt, womit das Inkompetenz-Argument des Staatsrates erledigt war.

Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit

Das Bundesgericht räumte ein, dass Prüfungen nicht leichthin wiederholbar sein können. Indessen besprach der Direktor den Fall mit anderen Examinatoren, untersuchte den Vorfall genau und brachte ihm beim Chefbeamten des Departements zur Sprache. Wenn ihm eine Fehlbeurteilung des Gewichtes des Formfehlers unterlaufen sein sollte, so fragt es sich, ob ein solcher Fehler nicht durch die Unterschrift des Departementsvorstehers auf den Zeugnissen gedeckt sei.

Der Staatsrat erblickt allerdings darüber hinaus in der Nachprüfung für die beiden Schülerinnen eine Ungleichheit gegenüber anderen erfolglosen Kandidaten. In den Fällen der Letztgenannten hat jedoch niemand Unregelmässigkeiten des Prüfungsablaufs behauptet. Bei den beiden Schülerinnen kann der Staatsrat höchstens finden, diese Unregelmässigkeit sei zu geringfügig, um eine Prüfungswiederholung zu rechtfertigen.



Das kommt davon, wenn man zu einer Chiquita einfach Banane sagt.

So etwas kann Ihnen natürlich nicht passieren, denn Sie wissen es ja schon lange, was eine Chiquita über sich ergehen lassen muss, bis sie den Namen Chiquita verdient. Nennen Sie deshalb die Chiquitas beim Namen. Dann bekommen Sie nur die schönsten Bananen – die mit dem blauen Ding. Und Sie brauchen auch nicht zu befürchten, dass Ihnen plötzlich etwas Komisches passiert.



Zu einer Chiquita sagt man nicht einfach Banane.